

DEUTSCHLANDER-ZEITUNG

Organ des Zentralverbandes deutscher Textilarbeiter
Deutschlands.

Die Textilarbeiter-Zeitung erhalten
jeden Samstag, Versandkostenfrei,
erhalten die Zeitung unentgeltlich.
Bezahlungen durch die Post für das
Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: Düsseldorf, Unterföhringstrasse 12, T. 6612.
Telefon: 492.

Cenzur: Düsseldorf, Unterrichtungsamt 7. Gewerbe 10. 4432.

Deutsch sein!

Deutsch sein, heißt gut sein, treu sein und ehrlich,
Kämpfen für Wahrheit, Freiheit und Recht,
Deutsch sein, heißt stark sein, zähe und hart —
Wir müssen beschützen die altdutsche Art.

„Kriegsgewinne“ der Arbeitnehmer.

Das Gerede von den „hohen“ Kriegslöhnen für die industrielle Arbeitnehmerschaft spielt bereits in diesen Tagen eine große Rolle und wird erst recht später nach dem Kriege ein Unsug werden, wenn genaue Feststellungen sich weniger gut mehr werden machen lassen und Frau Fama sich der Dinge bemächtigen wird. Das manche Industriearbeiter als besondere Facharbeiter bei langer Arbeitszeit über das in Friedenszeiten gewohnte Maß wesentlich hinausgehende Löhne im Kriege verdienen, soll nicht bestritten werden. Aber ihre Zahl bleibt eine immerhin beschränkte, und teimesfalls geht es an, die Munitionsarbeiter z. B., wie es so oft geschieht, in einem Sturm mit den heutigen Kriegslieferanten und anderen Kriegsgewinnern zu nennen und sie mit diesen als „Herren des Tages“ auf eine Stufe zu stellen.

Unter diesen Umständen ist eine Statistik geeignet, etwas Licht über die wahre Lage der Dinge zu verbreiten und dem Unsug entgegenzuwirken, der mit dem Gerede von den „Kriegsgewinnen“ der Arbeitnehmerschaft getrieben wird, die dieser Tage das Regierungssorgan, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 205), veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine vom Reichsstatistischen Amt vorgenommenen besonderen Erhebung über die Entwicklung der Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges. Wie das Blatt selbst bemerkt, können die mitgeteilten Ziffern auf eine absolute Gültigkeit keinen Anspruch erheben, einmal wegen des gerin- gen Umfangs der Stichprobenerhebung, sôdann weil in der Kriegswirtschaft selbst begründete Mängel vorliegen, die eine absolut richtige Statistik nicht zustande kommen lassen. Mit dieser Einschränkung ergibt sich dann folgendes Bild, dem man immerhin einen gewissen Richtung gebenden Charakter nicht absprechen kann. Nimmt man als Stichtage die Monate März 1914 und September 1914, 1915 und 1916, so zeigt sich zunächst in der Gesamtheit der befragten Gewerbegruppen für die männlichen erwachsenen Arbeiter vom März auf September 1914 ein Rückgang des durchschnittlichen Lohnes von 5,17 M. auf 5,12 M. In den folgenden vorgenommenen Stichterminen ist der männliche Durchschnittslohn aber ununterbrochen gestiegen bis auf 7,55 M. = 46 Prozent des Lohnes vom März 1914 im September 1916. Beim weiblichen Arbeitslohn war die prozentuale Steigerung während des ganzen Erhebungszeitraumes größer als die des männlichen Durchschnittslohnes, sie betrug nämlich 54,1 Prozent.

Sowohl über die Entwicklung der Löhne in einzelnen Industrien ein Ergebnis festgestellt werden konnte, ergab sich folgendes Bild: In der Maschinenindustrie stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertagewerk von 5,33 M. auf 7,89 M. d. h. um 48 v. H. In der elektrischen Industrie findet sich die stärkste prozentuale Zu-

nahme des männlichen Durchschnittslohnes, der von 4,52 M. im März 1914 auf 7,44 M. im September 1916, d. h. um 64,6 v. H. stieg. In der Eisen- und Metallindustrie stieg der Durchschnittslohn von 5,55 M. im März 1914 auf 8,02 M. im September 1916, d. h. um 44,5 v. H. In der chemischen Industrie weist der Durchschnittslohn, der im März 1914 5,14 M., im September 1916 6,90 M. betragen hatte, eine Steigerung von 34,2 v. H. auf. In den der Papierindustrie angehörenden Werken, die bearbeitet wurden, stieg der Lohnsatz für die männlichen Arbeiter von 3,94 M. auf 5,54 M., d. h. auf 44,06 v. H. des im März verdienten Lohnes. In der Gewerbegruppe Holz- und Schnüffstoffe fand eine Steigerung des männlichen Durchschnittslohnes der befragten Werke von 4,22 auf 5,61 M., d. h. um 32,9 v. H. statt.

Im Nahrung- und Genussmittelgewerbe hatte der Durchschnittslohn für die männlichen Arbeiter im September 1916 im Verhältnis zum März 1914 eine Gesamtzunahme von 5,70 auf 6,17 M., also um 8,2 v. H. erreicht. In der Leder- und Gummiindustrie stieg der Lohnsatz für männliche Arbeiter von 5,04 auf 6,28 M., d. h. auf 24,46 v. H. des Anfangssakes. In der Industrie der Steine und Erdöl stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertagewerk von 4,45 auf 5,40 M., d. h. um 21,3 v. H.

Eine mäßige Steigerung der Löhne wurde ferner im Baugewerbe, im Bergbaufertigungsgewerbe und im Spinnstoffgewerbe (Textilindustrie) festgestellt.

Wird, wenn von den „hohen“ Kriegslöhnen gesprochen wird, auch immer genügend beachtet, daß diese hohen Löhne verdient werden müssen in langer um Überstunden vermehrter Arbeitszeit, mit durch den schlechten Ernährungsstand wesentlich geschwächten physischen Kräften? Wie aber verschiebt sich erst das Einkommensbild, wenn man den „hohen“ Löhnen die gewaltig gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in Gestalt der für Leute mit normalen Einkommen kaum erschwinglichen Preise für manche nicht gut mehr entbehrliche Lebensmittel gegenüberstellt! In der Begründung zu einer Gingabe, die dieser Tage das Reichskartell der 130 000 Mitglieder umfassenden Staatsangestelltenverbände mit der Bitte um Gewährung einer Kriegsgehaltszulage von 40 Prozent an den preußischen Ministerpräsidenten gerichtet hat, werden über diese Preissteigerungen einige bemerkenswerte Angaben gemacht. Unter Berücksichtigung der einzelnen Preissteigerungen wird eine vorsichtig berechnete Erhöhung der Unkosten für die gesamte Lebenshaltung von mindestens 185 Prozent seit Kriegsbeginn festgestellt.

Wie man aus den obigen Angaben sieht, wurden die höchsten Löhne gezahlt in dem für den Krieg arbeitenden Metall- und chemischen Gewerbe, und hier durften seit dem September 1916 die Löhne eine weitere Steigerung erfahren haben. Auch wohl in den übrigen Gewerbegruppen, sofern bei dem allgemeinen Arbeitermangel Lohnsteigerungen in der Munitionsindustrie Lohnhöhungen auch hier nach sich gezogen haben. Aber ihnen den Charakter von „Kriegsgewinnen“ beilegen zu wollen, das dürfte doch wohl angeichts der Dinge, wie sie mir liegen, nicht angehen. An dieser Tatsache ändert auch der Umstand nichts, daß die Einlagen der Sparklassen infolge von Einzahlungen kleiner

und mittlerer Später im Kriege eine auffallende Zunahme erfahren haben. Auch in manchen Arbeiterfamilien hat es unfehlbare Kriegseinommen gegeben, aber nicht infolge der „Kriegsgewinne“ einzelner, sondern weil sie sich aus einer Mehrzahl solcher Eintommen einzelner zusammensehen können. Wenn aus solchen Eintommen Ersparnisse gemacht werden könnten, so wird man darüber als Rücklagen für spätere, vielleicht schlechtere Zeiten nur seine Genugtuung empfinden können. Man muß weiter berücksichtigen, daß solche Rücklagen auch aus dem Grunde vielleicht gemacht werden können, weil für manche gewohnte und notwendige Aufwendungen für Kleider und sonstigen Haushaltungsbedarf bei der Stationierung der Stoffe und übermäßig hohen Preisen keine sich lohnende Ausgabemöglichkeiten ergaben. Nehmen erst einmal normale Zeiten zurück, so werden diese Summen schon wieder in den allgemeinen Verkehr zurückfließen, und in vielen Fällen wird es geradezu als eine Wohltat empfunden werden, wenn sich vielleicht für solche Zwecke Rücklagen vornehmen lassen. Zu ähnlichen Ergebnissen wie den vorstehenden kommt übrigens in einem Artikel über die Lohnentwicklung im Kriege Dr. E. Steiniger in der Frankfurter Zeitung Nr. 207, der in den Schluss ausmündet: „Was wir an Daten und Zahlen kennen, reicht nicht aus, um für die Lohnentwicklung während des Krieges eine sichere, exakte, einheitliche Formel aufzustellen. Immerhin scheint das verfügbare Material zweierlei mit ausreichender Bestimmtheit zu erweisen. Einmal, daß — wie ja die Besteuerung des Lebensunterhalts sowohl wie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auch ohne weiteres erwarten läßt — die Lohnsteigerungstendenz ganz allgemein ist. Weiter scheint aber auch das festzustehen, daß besondere Konjunkturgewinne, wie sie in den Kriegsindustrien branchen- und betriebsweise sicherlich in erheblichem Umfang vorkommen, nicht zu den Merkmalen der durchschnittlichen Lohnentwicklung gehören. Die durchschnittlichen Lohnsteigerungen gehen sicherlich nicht über die Erhöhung der Unterhaltungskosten hinaus, sondern bleiben häufig, vielleicht sogar überwiegend hinter ihr zurück.“

Schrumpft angesichts dieser Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse das Gerede von den „Kriegsgewinnen“ der Arbeiterschaft, das man so manchesmal vernehmen kann, auf ein Nichts oder Geringes zusammen, so sind die „Kriegsgewinne“ in Gestalt höherer Bezüge bei den Festbesoldeten, sowohl im Staats- wie im Privatdienst, erst recht solche völlig imaginärer Form. Für die Kostendeckung nach dem Kriege wird man daher im wesentlichen in erster Linie nur die Leute heranzuziehen haben, die wirkliche Kriegsgewinne gemacht haben. Dass diese sich aber öfters in Verleumung der tatsächlichen Lage der Dinge — oder zur Beschönigung des eigenen bösen Gewissens? — über die Kriegsgewinne solcher aufhalten, bei denen diese angeblichen Vermögensvermehrungen auf der Deutschen Seite stehen, das ist eine von den Fronten der Weltgeschichte, wie wir sie im Kriege ja so manigfach erlebt haben.

Zur Kohlenversorgung.

Die Erfahrungen des letzten, allerdings sehr strengen Kriegswinters nötigen die öffentlichen Stellen geradezu, die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand in die Hand zu nehmen und sicherzustellen. In Bayern hat selbst der König Alfonso genommen, sich dieser Sache besonders anzunehmen. Die Reichs- und Landesstellen, die Gemeinden- und Stadtverwaltungen hat der Stuf nach Kohle aufgeschreckt, und allenthalben werden Vorlehrungen getroffen, um eine Kohlenkalamität von der Bevölkerung fernzuhalten. Diesbezüglich hat die Stadt Stuttgart großzügige Maßnahmen getroffen. Durch Beschluss der städtischen Kollegien vom 3. August 1917 werden von der Stadt zum Kohlenanlauf zunächst 2 Millionen Mark ausgeworfen. Die Zuverbindung erfolgt durch eine viergliedrige Stadtkommission in Verbindung mit den Händlern. Die Versorgungsregelung erfolgt so, daß zunächst niemand mehr als 25 Rentner Han-

brandkohle erwerben und die Händler auch nicht mehr als diese Menge liefern dürfen; die Kohlenhämpter werden gefasst, da am 1. September eine Bestandsaufnahme angeordnet ist und vom 1. November d. J. ab den Gemeinden das Recht der Enteignung solcher Brennstoffmengen, die über den zulässigen Bedarf hinausgehen, eingeräumt ist. Ein möglichst sparsamer Kohlenverbrauch bei städtischen Stellen und privaten Betrieben ist ins Auge gefasst. Dabei ist selbst an die Zusammenlegung von Krankenhäusern und Lazaretten gedacht. Der Schulbetrieb wird auf vier Tage in der Woche beschränkt. Eine Eindeckung der Museen, Kinos wird überhaupt nicht erfolgen. Ob durch Einführung der durchgehenden Büro- und Arbeitszeit an Stohle gespart werden kann, wird noch geprüft. In Verbindung mit einer stärkeren Kohlenförderung und -Anfuhr dürften derartige Maßnahmen ausreichen, um die Bevölkerung mit den notwendigen Mengen Kohlen zu versorgen. Es ist das sehr zu wünschen, ebenso, daß die Preisfrage namentlich für die Minderbemittelten eine entsprechende Lösung findet.

Einen Versuch in dieser Richtung macht u. a. die Stadt Bocholt i. Westf. Sie hat eine Anordnung betreffend den Bezug von Hausbrandkohlen durch die Inhaber von Kleinwohnungen zu ermäßigten Steuersätzen erlassen, die folgenden Wortlaut hat:

Auf Grund des § 6 des Kohlensteuergesetzes vom 6. April 1917 und der Grundsätze für die Ausführung des § 6 Abs. 2 des Kohlensteuergesetzes (Beschluß des Bundesrats vom 14. Juni 1917) wird für die Stadt Bocholt folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Als Kleinwohnungen sind im Stadtgebiet Bocholt anzunehmen alle Häuser, die zu einem Nutzungswerte bis zu 250 M. einschließlich staatlich veranlagt sind, sowie diejenigen Mietwohnungen, für die ein Mietpreis bis zu 250 M. jährlich zu entrichten ist.

§ 2.

Als Jahresbedarf an Kohlen werden den Inhabern von Kleinwohnungen 50 Rentner Hausbrandkohlen zugestellt. Als Hausbrandkohlen gelten Stückkohlen, Musikkohlen, Eierkohle, Braunkohlenkohle und Braunkohlen. Die zugestellte Menge Hausbrandkohlen kann in einer oder mehreren Sorten bezogen werden. Im Kriege bleibt eine entsprechende Herabsetzung des Jahresbedarfs vorbehalten.

§ 3.

Die Inhaber von Kleinwohnungen haben, falls sie Hausbrandkohlen zu einem ermäßigten Preise beziehen wollen, einen aus einer Stammkarte und 50 Abschnitten bestehenden Bezugsschein bei dem Bürgermeisteramt zu fordern. Bei der Abnahme der Kohlen haben die Händler für jeden Rentner Hausbrandkohlen, den sie zu einem ermäßigten Preise abgeben, je einen Abschnitt von der Stammkarte zu entnehmen. Die Abschnitte sind von den Händlern sorgfältig aufzubewahren und am ersten eines jeden Monats dem Bürgermeisteramt in Bündeln von je 100 Stück einzureichen. Außerdem haben die Händler allmonatlich anzugeben, welche Mengen der einzelnen Kohlenarten sie im vergangenen Monat abgegeben haben. Der Bürgermeister wird nach Maßgabe der eingereichten Abschnitte und Listen für die einzelnen Händler Kohlenbezugsscheine ausstellen, auf Grund derer die Händler Hausbrandkohlen zu ermäßigten Steuersätzen beziehen können.

§ 4.

Kohlensteuerermäßigung erhalten nur die Händler, die sich verpflichten, Hausbrandkohlen an Kleinwohnungsinhaber nur gegen Preise zu liefern, die die jeweils für die gleichen Mengen und Arten sonst gezahlten ortsbülichen Preise mindestens um den Betrag der Steuerermäßigung unterschreiten. Die jeweils geltenden ortsbülichen Preise werden vom Bürgermeister nach Anhörung der Kohlenhändler festgesetzt. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, so setzt die Deputation für die städtischen Betriebswerke den ortsbülichen Preis endgültig fest.

§ 5.

Die Händler haften dafür, daß Hausbrandkohlen zu ermäßigten Preisen nur an die Inhaber der Kleinwohnungen und nur in der in § 2 festgesetzten Mengen abgegeben werden.

Sie sind verpflichtet, bei jeder Lieferung an die Inhaber von Kleinwohnungen sich deren Stammkarte vorlegen zu lassen.

§ 6.

Der Bürgermeister hat das Recht, jederzeit die Verwendung der mit Steuerermäßigung bezogenen Kohlen nachzuprüfen. Insbesondere steht den Beauftragten des Bürgermeisters jederzeit das Recht zu, die Kleinwohnungen zum Zwecke der Kontrolle zu betreten.

§ 7.

Die Kohlenbezugsscheine für die Kleinwohnungsinhaber werden jährlich am 1. April für die Zeit vom 1. April des laufenden bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres ausgegeben.

§ 8.

Gewiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 25 des Gesetzes mit einer Ordnungsstrafe von einer Mark bis zu dreihundert Mark bestraft.

§ 9.

Diese Anordnung tritt am 1. August 1917 in Kraft.

Allgemeine Rundschau.

Der Wille zum Erfolg.

Die einzelnen Verbände veröffentlichten zur Zeit ihren Jahresbericht für das Jahr 1916. In den Berichten steht man zur Begründung für den Mitgliederrückgang, er sei zum großen Teil auf die Gleichgültigkeit der Mitglieder selbst zurückzuführen. In der Agitation herrsche fast auf der ganzen Linie eine unheimliche Stille. „Es hat ja doch keinen Zweck“, so oder ähnlich sagen viele kleinmütige oder zaghaft gewordene Mitglieder, sogar solche in leitender Stellung. Der „Grundstein“, das Organ des freien Bauarbeiterverbandes, erwähnt ähnliche Plagen und bemerkt dazu folgendes:

„Diese Verzagtheit und Gleichgültigkeit ist eine Gefahr für unsern Verband. Wenn selbst die leitenden Kollegen in einem Zweigverein gleichgültig und zaghaft sind und eine energische, immer wieder von neuem einsetzende Agitation für wertlos halten, woher sollen dann die agitatorischen Erfolge kommen? Da kann es keinen Mitgliedergewinn, sondern nur Mitgliederverluste geben. Denn wo die Agitation ruht, hört nicht nur die Gewinnung neuer Mitglieder auf; auch die alten Mitglieder erhalten dann keine Anregung mehr und springen ab. Erfolgreich wird nur agitieren, wer mit Lust und Liebe an die Arbeit geht und sich fest vornimmt, daß er Erfolg haben will. Dieser Wille zum Erfolg, der ja glücklicherweise auch während des Krieges in sehr vielen Zweigvereinen lebendig war, muß wieder in allen Zweigvereinen geweckt werden. Die durch den Krieg zermürbten Mitglieder müssen aufgerüttelt und es muß ihnen bei jeder Gelegenheit vor Augen geführt werden, wie unlug der handelt, der sich von widrigen Verhältnissen übermannen lässt. Sich regen bringt Gegen! Schlafmühigkeit und Verzagtheit haben noch niemals jemand vorwärts gebracht. Auch erregtes Schimpfen und Trittern ändert an schlimmen Verhältnissen nichts, sondern nur Arbeit und immer wieder Arbeit. Zur Arbeit für den Verband rufen wir darum alle unsere denkenden Kollegen aufs neue auf.“

Mögen diese Worte auch für manchem Mitgliede unseres Verbandes Geltung haben. Wir empfehlen sie deshalb zur Beherrschung und fordern erneut zur unablässigen Arbeit für unsere Organisation auf.

Textilarbeiter als Schwerarbeiter.

Der Kriegsausschuss der deutschen Baumwollindustrie hat kürzlich an die deutschen Baumwollspinn- und Webereien folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Auf unserer vielfachen Bemühungen, den Textilarbeitern eine bessere Ernährungsmöglichkeit zu beschaffen, haben wir jetzt von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Regt. Kriegsministeriums den nachstehenden günstigen Bescheid erhalten:

„Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung hat Kenntnis davon erlangt, daß eine Verbesserung der Ernährungsverhältnisse der Textilarbeiter in einigen Teilen des Reiches als notwendig erscheint. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung erachtet, die angeschlossenen Betriebe darauf hinzuweisen, daß sie im Falle eines wirklich vorhandenen Bedürfnisses bei den zuständigen Stellen beantragen, ihre Arbeiter besser als die übrige bürgerliche Bevölkerung zu stellen. Auszunehmen dürften in der Regel sein: die Spuler, Haspeler, Zwirner, Scherer, Ringspinner, Sortierer und ähnliche Gruppen, die nur verhältnismäßig leichtere Arbeit verrichten. Auf Anträge bei den zuständigen Kriegsamtstellen könnten die Arbeiter durch diese Stellen als in der Rüstungsindustrie tätige anerkannt werden. Hiermit sind gewisse Verbesserungen in der Ernährung verbunden. Außerdem kann bei dem Kommunalverband die Behandlung der Arbeiter als Schwerarbeiter beantragt werden. Bei Ablehnung dieses Antrages ist eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Kommunalverbandes zulässig.“

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung macht, mit Rücksicht auf die bestehende Knappheit an Lebensmitteln ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nur im Falle einer wirklich bestehenden Notwendigkeit Anträge der erwähnten Art zu stellen und Beschwerden gegen die Ablehnung zu erheben sind.“

Hierach können in der Regel insbesondere Spinner und Weber als Rüstungsarbeiter anerkannt werden.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen

hat für den 27. und 28. August dieses Jahres seine diesjährige Hauptversammlung nach München einberufen. Außer dem Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das letzte Geschäftsjahr wird sich die Hauptversammlung in der Hauptstädte befassen mit dem Bevölkerungsproblem, der Mitwirkung der Krankenkassen bei der Kriegsfürsorge und den Kosten der Krankenpflege. Zu dem Hauptverhandlungsgegenstand über das Bevölkerungsproblem sind fünf Vorträge vorgesehen, und zwar von Geheimrat Professor Dr. Gruber (München), Geheimer Sanitätsrat Dr. May (München), Fräulein Dr. Marie Baum (Hamburg), Reichstagsabgeordneter Johann Becker (Köln) und Volksbürovorsteher Dieck (M.-Gladbach). Die Verhandlungen über diesen besonders aktuellen Gegenstand dürften ein besonderes Interesse für sich beanspruchen. Der vor vier Jahren gegründete Gesamtverband deutscher Krankenkassen hat sich in dieser Zeit sehr günstig entwickelt. Er zählt heute zirka 600 Kassen als corporative Mitglieder; neun Landesverbände sind ihm angeschlossen. Der Verband gibt eine in Fachkreisen sehr angesehene Zeitschrift „Die Krankenversicherung“ heraus, die halbmonatlich erscheint und vom Geschäftsführer des Verbandes, Herrn Reichstagsabgeordneten Johann Becker, redigiert wird. Die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen und die Redaktion der Verbandszeitschrift befinden sich in Köln, Venloer Wall 9.

Die Entwicklung der Konsumvereine

in Deutschland war im Jahre 1916 eine über Erwarten gute. Umsatz und Mitgliederzahl zeigen eine stark steigende Tendenz. Die Umsatzsteigerung ist wohl zum größten Teil auf die starken Preissteigerungen zurückzuführen, aber immerhin ist, angeglichen der sehr verschärften Konsummöglichkeit, der Erfolg doch recht günstig. Jetzt dürfte mit Ende des Jahres 1916 infolge der knapper werdenden freien Waren und der fast restlosen Rationierung ein beträchtlicher Rückgang erfolgt sein, der, da die Geschäftsjahre des größten Teiles der Konsumvereine von Juli zu Juli, spätestens aber von Oktober bis Oktober laufen, nicht in den Zahlen von 1916 in die Erscheinung tritt. Jedoch die innere Stärke, die auch in den Zahlen von 1916 zutage tritt, wird auch noch größere Schwierigkeiten überwinden lassen.

Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ über die Entwicklung der deutschen Konsumvereinsbewegung in den Kriegsjahren 1914, 1915 und 1916. Dieselbe ergibt folgendes Bild:

Zahl der Konsumvereine	2 413	2 300	2 370
Zahl der Mitglieder	2 400 000	2 550 000	2 750 000
Umsatz i. eig. Geschäft M.	685 334 400	675 655 650	73 668 500
Davon Eigenprodukt,	141 328 000	145 536 150	95 112 500
Geschäftsguth d. Mitgl.	46 401 600	48 628 500	52 430 000
Steuerden aller Art	35 580 000	40 318 050	43 925 750
Spareinlag. u. Haush-			
anteile	105 026 300	108 030 750	126 453 250

Diese Aufstellung ergibt einen Rückgang der Zahl der Konsumvereine um 42, welche zum kleineren Teile auf die Folgen der Kriegszeit, zum größeren Teile jedoch auf die Verschmelzung von kleineren und größeren Konsumvereinen zurückzuführen ist.

Die Zahl der Mitglieder hat dagegen eine Erhöhung von 2,4 Millionen auf 2,75 Millionen zu verzeichnen. Der Umsatz im eigenen Geschäft ergibt im ersten Kriegsjahr einen Rückgang von 685,3 Millionen Mark auf 675,7 Millionen Mark, wogegen das zweite Kriegsjahr einen starken Aufschwung auf 773 Millionen Mark aufweist.

Neber die schöne Entwicklung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, der unserer Bewegung nahesteht, haben wir bereits in Nr. 24 kurz berichtet.

Aus unserer Industrie.

Bezugscheinpflicht der Papiergewebe.

Die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 10. Juni/23. Dezember 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirl-, Strid- und Schuhwaren finden auch auf solche Web-, Wirl- und Stridwaren Anwendung, die ganz oder zum Teil aus reinem Papiergebinde oder aus Papiergarn, das mit anderen Spinnstoffen gemischt ist, hergestellt sind. Die Bezugsschein-Ausfertigungsstellen dürfen daher die Ausstellung von Bezugsscheinen für derartige Web-, Wirl- und Stridwaren (z. B. für Tafelmateriel aus Papiergewebe) nicht etwa mit der Begründung ablehnen, daß Papiergewebe bezugscheinfrei seien; sie haben vielmehr auch hier die Notwendigkeit der Anschaffung zu prüfen und bei anerkanntem Bedürfnis die beantragten Bezugsscheine auszustellen.

Es ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, die Papiergarnspinnerei und Stoßweberei mit allen Mitteln zu fördern, ihrer Entwicklung alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen. In sich ist dieses Ziel durchaus erstrebenswer. Allein, würde die Bezugsscheinpflicht für Papiergewebe aufgehoben, dann gäbe es auch hier bald eine übermäßige Hamsterei — zum Nachteil der „kleinen Leute“.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt (Westf.). Heinrich Bächer †. Wieder hat der unerbittliche Tod auf dem Schlachtfelde einen unserer besten von uns genommen, nämlich den Kollegen Bächer. Der Gefallene war seit 1899 Mitglied des Verbandes und stellte zu jeder Zeit und in den schwierigsten Verhältnissen der Ortsgruppe geruhsame Kraft zur Verfügung. Seit einigen Jahren gehörte Bächer dem Ortsgruppenvorstande an. Stets hilfsbereit war ihm sein Onkel für die Arbeitssache zu viel. Sein gesunder Humor half ihn über manche Schwierigkeiten hinweg. Nun hat ihn eine feindliche Granate an seinem Kommandostage, nachdem seine Verlegung aus der Front bald bevorstand, hinweggerissen. Die Bocholter Ortsgruppe an dem Kollegen Bächer sehr viel und wird dem Zeichen ein besonderes Andenken beauftragen.

Das Eiserne Kreuz
erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Anton Uessing aus Bocholt;
Heinrich Stöges aus Viersen;
Wilhelm Heinrich aus Viersen;
Unteroffz. August Siegenbaum aus Ahrensburg;
Unteroffz. Karl Rudolphi aus Ahrensburg;
Heinrich Zimmer aus Ahrensburg;
Bernhard Wichering aus Ahrensburg;
Gerhard Weidemann aus Ahrensburg;
Hermann Wenning aus Bocholt.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Helden Tod fürs Vaterland

Bernhard Ebbing aus Bocholt.

Paul Jansen aus Wanlo.

Wilhelm Offer aus Sassenberg.

Josef Krott aus Walheim.

Gottfried Römerscheidt aus M.-Gladbach-Venn.

Gustav Kuhlmann aus Gütersloh.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.

Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

Wilhelm Wolters aus Rheindahlen.

Joh. Math. Kloubert aus Corneliusmünster.

Lorenz Ochs aus Reichenbach (Baden).

Wilhelm Beckers aus Hergenrath.

Leonhard Müllender aus Eupen.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Stolberg. 26. August, 2 Uhr, im Lokale Stengels, Arbeiterinnen- und Arbeiterversammlung.

Bizenhausen. 26. August, 11 Uhr, im Lokale Hohenzoller, Arbeiterinnen- und Arbeiterversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Deutsch sein! — Artikel: „Kriegsgewinne“ der Arbeitnehmer.
— Zur Sohlenversorgung. — Willkürliche Mundschalen: Der Wille zum Erfolg. — Textilarbeiter als Schwerarbeiter. — Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen. — Die Entwicklung der Konsumvereine. — Aus unserer Industrie: Bezugsscheinpflicht der Papiergewebe. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt (Westf.). — Das Eiserne Kreuz — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Berantwortlich für die Schriftleitung: J. B.; G. M. Schiffer,
Düsseldorf, Concordiastraße Nr. 2.